Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

# Anfrage

der Abg.Präs. Dr. Pallauf, KO Mag. Rogatsch und Mag. Gutschi an LR Dr. Heinrich Schellhorn betreffend Überprüfung von Tageseltern durch die Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt.

Die Jugendwohlfahrt ist in jüngster Zeit mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut. Die Fallzahlen von Familien und Kindern, die Unterstützung brauchen, steigen kontinuierlich an und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern in den Bezirken werden zunehmend größer.

Gleichzeitig beschäftigt sich die Jugendwohlfahrt mit Aufgaben, die nicht zwingend in der Sozialabteilung angelagert sind. Eine dieser Aufgaben ist die Überprüfung von Tagesmüttern und Tagesvätern, die ihren Beruf ausüben wollen und in ihren eigenen vier Wänden Kinder betreuen. Die Dienstleistungen der Kinderbetreuung sind eindeutig im Kinderbetreuungsreferat in der Abteilung 12 angelagert. Keine andere Form der Kinderbetreuung wird von Seiten der Jugendwohlfahrt kontrolliert bzw. genehmigt.

Der Beruf der Tagesmutter/des Tagesvaters wurde im vergangenen Jahr durch die Reformierung der Ausbildung aufgewertet. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie hat einen Kriterienkatalog für die Ausbildung für die Ausbildung von Tageseltern geschaffen. Bei Einhaltung dieser Kriterien durch die Ausbildungsträger wird ein entsprechendes Gütesiegel verliehen, das nach drei Jahren wieder neu zu beantragen ist. Beide Salzburger Ausbildungseinrichtungen (Tageselterzentrum und Hilfswerk) haben im vergangenen Jahr dieses Gütesiegel zur Ausbildung von Tageseltern verliehen bekommen. Zusätzlich sind Tageseltern verpflichtet, eine jährliche Fortbildung von 15 Stunden zu absolvieren, um ihre Berufsberechtigung zu behalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## Anfrage:

1. Warum werden Tageseltern – obwohl sie von den fachlichen Verantwortlichen der Trägerorganisationen entsprechend geprüft und geschult wurden – zusätzlich von der Jugendwohlfahrt geprüft, bevor sie ihren Beruf ausüben können?

2. In welchem anderen pädagogischen Beruf ist diese zusätzliche Hürde eingebaut?

3. Welchen Zeit- bzw. Ressourcenaufwand hat die Jugendwohlfahrt für derartige Überprüfungen bereitzustellen?

4. Welche Schritte planen Sie – auch im Zuge der Verwaltungsreform – dass diese doppelte Überprüfung neu strukturiert bzw. abgeschafft wird?

5. Wie erfolgt die Überprüfung der Tageseltern in anderen Bundesländern?

Salzburg, am 27. Oktober 2014